

(S. 187–209), hält die Urkunde für echt und zeigt, daß das heutige Siegel das verlorene ursprüngliche ersetzt. Vermutlich wurde es kurz vor 1211 angebracht, als Bischof Friedrich II. von Halberstadt die Urkunde von 1031 erneuerte. – Wolfgang Hübener, Archäologische Beiträge zur Geschichte von Bardowick (S. 211–218), stellt eisenverhüttende Tätigkeit im 11./12. Jh. in Bardowick fest. – Heinz Stöob, Haldensleben, Burg und Stadt, bis zum späteren Mittelalter (S. 219–236), skizziert die Geschichte der Doppelstadt mit Schwerpunkt auf den Auseinandersetzungen zwischen den Welfen und den Magdeburger Erzbischöfen um Neuwaldensleben. – Jürgen Sydow, Stadtbezeichnungen in Württemberg bis 1300 (S. 237–248), betont erneut, daß die verschiedenen Stadtbezeichnungen wie villa, forum, oppidum, burgus, civitas unterschiedliche Entwicklungsstadien der Städte ausdrücken. – Hagen Keller, Über den Charakter Freiburgs in der Frühzeit der Stadt (S. 249–282), faßt den Forschungsstand über die viel erörterte Entstehungsgeschichte Freiburgs zusammen: die Handfeste Konrads von Zähringen von 1120, durch die der Markt Freiburg gegründet wurde, schloß an eine um 1091 durch Freie und Ministeriale der Zähringer errichtete Siedlung an. Ein Teil dieser Männer bildete zusammen mit einigen neu zugezogenen Kaufleuten das Führungsgremium der Vierundzwanzig. – Karl Kroeschell, *ius omnium mercatorum, precipue autem Coloniensium* (S. 283–290), interpretiert das *ius mercatorum* in dem kaufmannsrechtlichen Artikel des ältesten Freiburger Stadtrechts als „eine auf Gewohnheit gegründete objektive Rechtsordnung“ (S. 290), eine Anschauung, die erst in der zweiten Hälfte des 12. und im 13. Jh. allgemein aufgenommen wurde. Parallelen vom Anfang des 12. Jh. lassen sich aber in Straßburg und Köln feststellen. – Hans-Dietrich Kahl, *Fides cum Ydolatria ... Ein Kreuzfahrerlied als Quelle für die Kreuzzugeschatologie der Jahre 1146/47* (S. 291–307), kommentiert die sechzehn Strophen des Kreuzzugsliedes aus den Carmina Burana, in denen biblisches Material mit dem Endkaiserglauben kombiniert wird. Das Gedicht sei Ausdruck der auch von Bernhard von Clairvaux gepredigten Naherwartung der Endzeitbekehrung der Heiden. – Reinhard Schneider, Der Zisterzienserkonverse Werner als Wettinger Hofmeister und kurialer Prokurator (S. 309–325), behandelt die Prokuratoren­tätigkeit Werners von Wettingen, der durch seine glänzenden Beziehungen zu Papst Innocenz IV. (1243–1254) bei Angelegenheiten der Zisterzienserklöster Salem, Kappel und Wettingen unentbehrlich war. – Manfred Hellmann, Gilden, Zünfte und Ämter in den livländischen Städten unter besonderer Berücksichtigung der „Un­deutschen“ (S. 327–335), zeigt, daß bis zum großen Estenaufstand von 1343 die estischen und livländischen Stadtbewohner dieselben Rechte und Möglichkeiten hatten wie ihre deutschen Mitbürger. – Edith Ennen, Stadterhebungs- und Stadtgründungspolitik der Kölner Erzbischöfe (S. 337–353), stellt die Schaffung eines dichten Städtenetzes durch die Kölner Erzbischöfe im 13./14. Jh. als Mittel landesherrlicher Politik dar. – Dietmar Flach, Verfassungsentwicklungen kurtrierischer Städte im Lichte der Stadtrechtsprivilegien des 13. und 14. Jahrhunderts für die Trierer Kirche (S. 355–390), sieht in den fünf Sammelprivilegien Ludwigs des Bayern und Karls IV. für Erzbischof Balduin von Trier einen Beweis dafür, daß „die Stadt als gezielt einsetzbares Instrument des Landesausbaus während des 14. Jh. auch in Kurtrier das Interesse des Landesherrn“ (S. 390) fand. – Wilfried Ehbrecht, Magdeburg im sächsischen Städtebund. Zur Erforschung städtischer Politik in Teilräumen der Hanse (S. 391–414), skizziert die Ausbildung von